

INFORMATIONEN BROSCHÜRE

DIE LEBENSBEGLEITENDE
VERMÖGENSPLANUNG

finaro

INHALTSVERZEICHNIS

Über uns

Für Private

Für Unternehmen

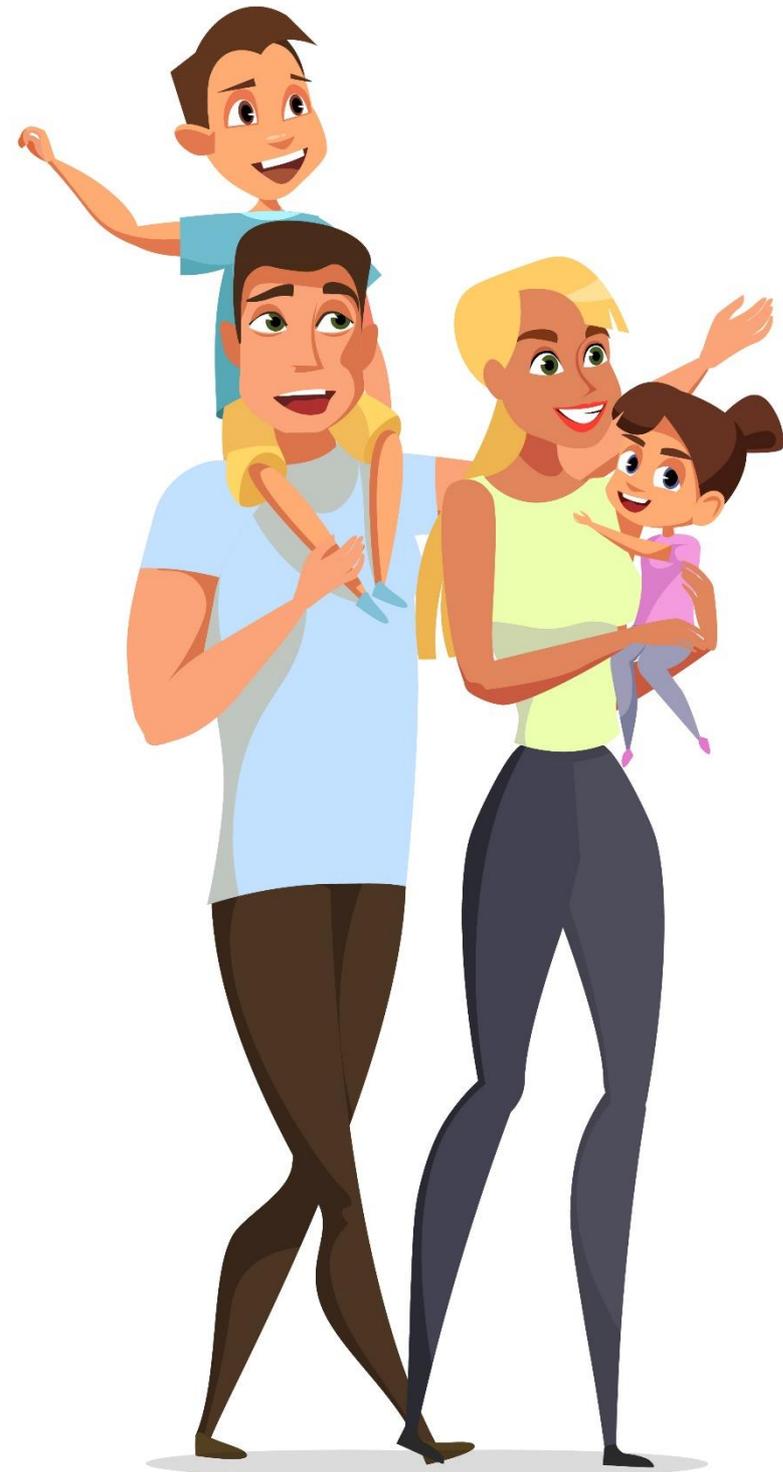
Partnergemeinschaften

Versicherungsaufsichtsgesetz

Finanzdienstleistungsgesetz

Mitgliedschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen





ÜBER UNS

WER SIND WIR?

Die finaro GmbH ist ein unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz und einem klaren Fokus auf Kundinnen und Kunden aus der Schweiz oder mit Bezug zur Schweiz. Durch unseren langjährigen Präsenz auf dem Markt haben wir einen Zugang zu allen wichtigen Gesellschaften im Bereich Anlage, Finanzierung und Versicherung. Unser Team verfügt über eine erfahrene Branchenexpertise in verschiedenen Fachgebieten, die eine umfassende und professionelle Betreuung von Privat- und Firmenkunden gewährleistet. Als Vorreiter in der unabhängigen Finanzberatung setzen wir uns aktiv für die nachhaltige Qualitätssicherung in der Finanzdienstleistungsbranche ein und legen grossen Wert auf Transparenz.

FÜR PRIVATPERSONEN

Wir analysieren Ihre gesamte Situation detailliert, um Ihren Bedarf präzise zu erfassen und Ihnen volle Transparenz zu gewährleisten. Anschliessend identifizieren und eliminieren wir unnötige Doppel- und Überversicherungen. Gleichzeitig decken wir mögliche Deckungslücken sowie Unterversicherungen auf und schliessen diese in enger Abstimmung mit Ihnen.

Für Ihre individuellen Anforderungen in den Bereichen Versicherung, Finanzierung, Anlage und Vorsorge entwickeln wir massgeschneiderte Lösungen. Dabei vergleichen wir Angebote verschiedener Gesellschaften, bewerten sie umfassend, optimieren sowohl Leistungen als auch Kosten und platzieren Ihre Verträge passgenau nach Ihren Wünschen und Zielen.

Dienstleistungsumfang

- Privathaftpflicht
- Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Motorfahrzeugversicherung
- Reiseversicherung
- Wertsachenversicherung
- Kranken- und Unfallversicherung
- Private Vorsorge
- Eigenheimfinanzierung/ Hypotheken
- Gebäudeversicherung
- Kapitalanlagen
- Kindersparpläne
- Kunstversicherung
- Steueroptimierung



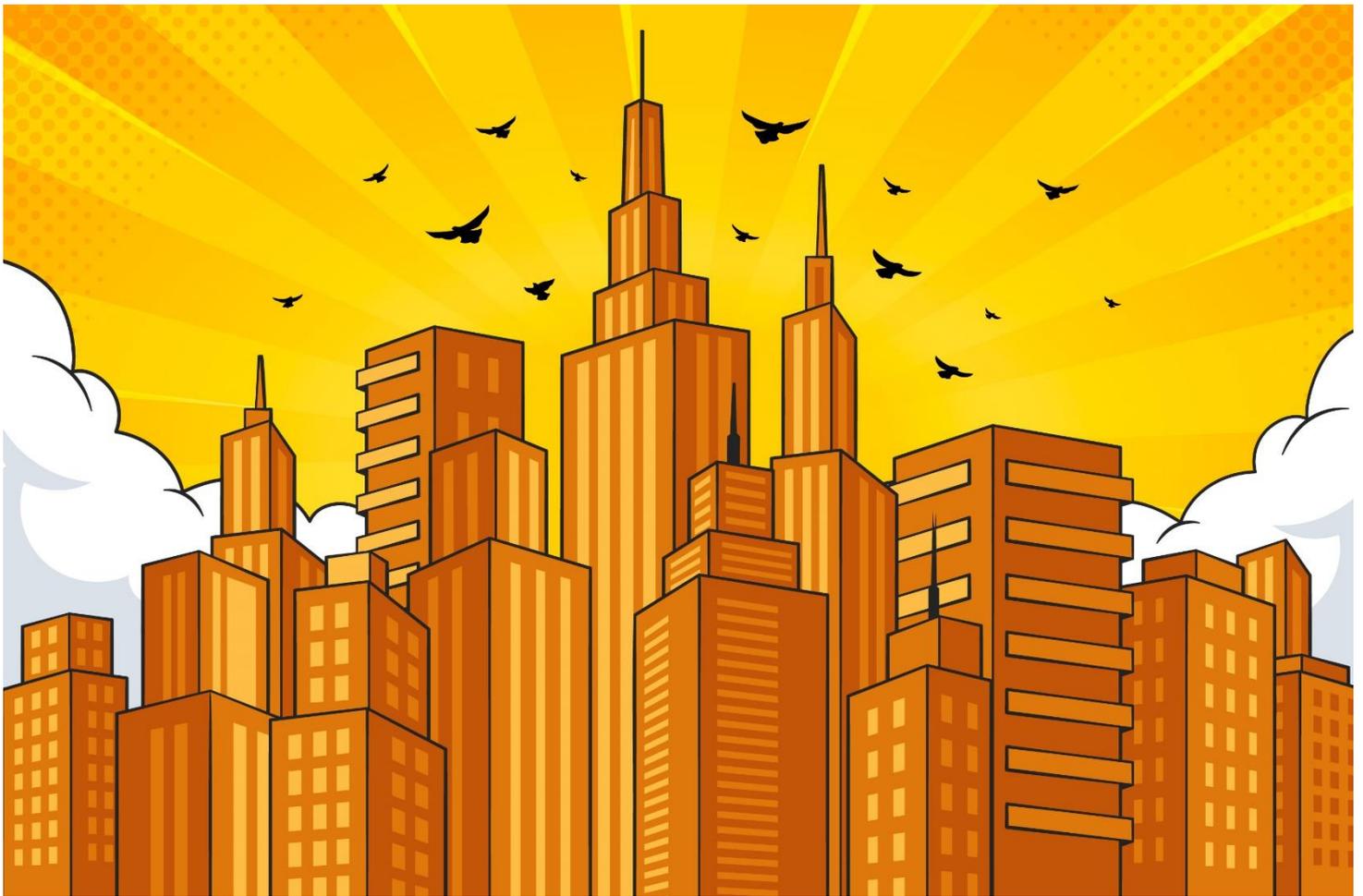
FÜR UNTERNEHMEN

Die Vielfalt der Anforderungen an den Versicherungsschutz spiegelt die einzigartige Natur jedes Unternehmens wider. Wir sind leidenschaftliche Experten, die Ihre Branche kennt und Ihre individuellen Bedürfnisse blitzschnell erfassen. Wir sind nicht nur Gesprächspartner auf Augenhöhe, sondern auch Vorreiter bei der Antizipation von Veränderungen, flexibel in unseren Ansätzen und gewinnen Ihr Vertrauen durch unser ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und unsere massgeschneiderten Lösungen für Ihr Unternehmen. Unsere umfassende Berufserfahrung, tiefgehende Marktkenntnisse, gründlichen Analysen, pragmatische Herangehensweise und gesunder Menschenverstand ermöglichen es uns, Ihnen die besten Empfehlungen zu unterbreiten.

Dienstleistungsumfang

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Betriebsinventarversicherung
- Betriebsrechtsschutzversicherung
- Betriebsunterbruchversicherung
- Technische Versicherung
- Transportversicherung
- Montageversicherung
- Bauherrenhaftpflichtversicherung
- Bauwesenversicherung
- Baugarantieversicherung
- Motorfahrzeugversicherung Flotte
- Cyber-Versicherung
- UVG Unfallversicherung
- UVG-Z Unfallversicherung
- KTG Krankentaggeldversicherung
- BVG Berufliche Vorsorge





PARTNERGESELLSCHAFTEN

- Allianz
- Assura
- AXA
- AXA Arag
- Baloise
- CSS
- Dextra
- Mobiliar
- Fortuna Rechtsschutz
- Generali
- Groupe Mutuel
- Helsana
- Helvetia
- Innova
- Liechtenstein Life
- Kpt
- Protekta
- Simpego
- Smile
- Swica
- Swiss Life
- Sympany
- Tellco
- Valiant
- Vaudoise
- Visana
- Zugerberg Finanz
- Zürich

MAKLERINFORMATIONSPFLICHT - VAG ART. 45

Die finaro ist ein unabhängiger Broker, der dem Bundesamt für Privatversicherungen unterliegt und über die Registernummer F01507354 als ungebundener Versicherungsvermittler verfügt. Wir erfüllen unsere Informationspflicht gemäss Artikel 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) mit den folgenden Angaben:

Adresse und Identität

finaro GmbH
Europa-Strasse 15
8152 Opfikon
CHE-220.835.948
FINMA: F01507354

Haftung

Die finaro haftet für Schäden, welche aufgrund von Nachlässigkeit, Fehlern oder unrichtigen Auskünften im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit entstanden sind. Die finaro übernimmt jedoch keine Schäden, unabhängig von der jeweiligen Schadensursache, sofern die übliche Sorgfalt angewendet wurde.

Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten durch uns erfolgt in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrags oder weil wir mit einer anderen Person in wirtschaftlichem Wettbewerb stehen oder treten werden und zu diesem Zweck Personendaten bearbeiten, ohne diese Dritten bekanntzugeben. Personendaten werden an Dritte nur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrags weitergeleitet. Personendaten werden durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt nach den Anforderungen zum Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) aufbewahrt.

Gemäss dem Datenschutzgesetz haben Sie das Recht, von uns Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie vorhanden sind, zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage diese bearbeitet werden. Zudem können Sie Auskunft über die Kategorien der bearbeitenden Personendaten sowie der an der Sammlung Beteiligten und der Datenempfänger verlangen. Sie haben das Recht, unrichtige Daten berichtigen oder vernichten zu lassen oder die Bekanntgabe an Dritte zu untersagen.

Entschädigung/Honorar

Die finaro agiert als unabhängige Versicherungsmaklerin und vermittelt regelmässig Versicherungsprodukte entweder direkt oder in Partnerschaft mit medizinischen Standesorganisationen im Rahmen entsprechender Kollektiv- oder Rahmenverträge an die bezeichneten Versicherungsunternehmen (siehe Auflistung Partnergesellschaften). Die finaro ist unabhängig von allen Versicherungsgesellschaften und hat keinerlei finanzielle oder andere Verpflichtungen gegenüber einer oder mehreren Versicherungsunternehmungen. Das bedeutet, wir haben die Freiheit, den für Sie am besten zutreffenden Partner auszuwählen. Unsere Vergütung für die Betreuung und Verwaltung von Nichtlebens- und Kollektivlebensversicherungen, wie beispielsweise BVG (Berufliche Vorsorge), erfolgt ausschliesslich durch jährlich wiederkehrende Courtagen. Diese Courtagen variieren je nach Vertrag und liegen zwischen null und maximal 15% der anrechenbaren Nettojahresprämie (exkl. Zuschläge oder Steuern). Für den Abschluss von Einzellebensversicherungen erhalten wir eine einmalige Abschlussprovisionen, die zwischen null und maximal 5% liegen, sowie Kundendienstvergütungen bei Policen mit periodischen Prämien. Die Vermittlung von Krankenversicherungen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (OKP) wird von den Versicherungsgesellschaften mit einer einmaligen Aufwandsentschädigung zwischen null und maximal CHF 100.00 honoriert. Für den Verkauf von Zusatzversicherungen nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten wir eine Vergütung zwischen null und maximal 16 Monatsbeiträgen pro Vertragsabschluss der Gesellschaften.

INFORMATIONSPFLICHT GEMÄSS FIDLEG

Ombudsstelle

Im Rahmen der ab 2020 neu geltenden Bestimmungen hat sich die finaro der Ombudsstelle für Finanzdienstleister (www.finsom.ch) angeschlossen. Bei Streitigkeiten mit Ihrer Beraterin / Ihrem Berater, welche Sie mit uns nicht im Guten beseitigen können, steht Ihnen die Ombudsstelle beratend und als Mediator unterstützend zur Seite. Diese zeigt Ihnen auch aus neutraler Sicht, ob und welche Beratungsfehler vorliegen – ehe Sie sich in teure Rechtsstreitigkeiten einlassen brauchen.

Beratungsregister

Sämtliche Angestellten der finaro, welche zur Beratung von umfassenden Anlagelösungen berechtigt sind, haben sich gemäss FIDLEG in ein entsprechendes Beraterregister eintragen zu lassen. Fragen Sie Ihren Berater in welchem Register er selbst eingetragen ist, da es jeder Person einzeln Freigestellt ist, welches Beraterregister bevorzugt genutzt wird. Hierauf hat die finaro keinen zwingenden Einfluss. Jedoch geben wir entsprechende Empfehlungen ab.

Wie stehen wir zu unseren Partnern

Die finaro steht in rein vermittelnder Funktion zu den angebotenen Anlagelösungen. Dem Kunden steht die finaro unterstützend und beratend zur Seite, kommt jedoch keinem aktiven Vermögensverwalter gleich, welcher Anlageentscheidungen laufend den Gegebenheiten anpassen kann. Denn die finaro leitet die aufgenommenen Anträge / Aufträge lediglich an die gewählte Gesellschaft weiter und diese entscheidet frei über die Annahme, Ablehnung oder Ausführung des beantragten Geschäfts. Die durch den Antrag beginnende Vertragsbeziehung (Rechte und Pflichten) entsteht ausnahmslos zwischen der Kundschaft und dem gewählten Lösungsanbieter. Somit erhalten ausschliesslich der Bestimmungen des Vertragspartners in Anlehnung an die Gesetze und Verordnungen ihre Gültigkeit. Die Fragen der Depotbank / des Anlageanbieters sind vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Bei Vertragsabschluss verschwiegene oder unrichtig mitgeteilte Angaben erlösen den Lösungsanbieter sowie den Berater von deren Haftung und bieten die Möglichkeit die Verträge rückwirkend auf Ihre Kosten aufzulösen.

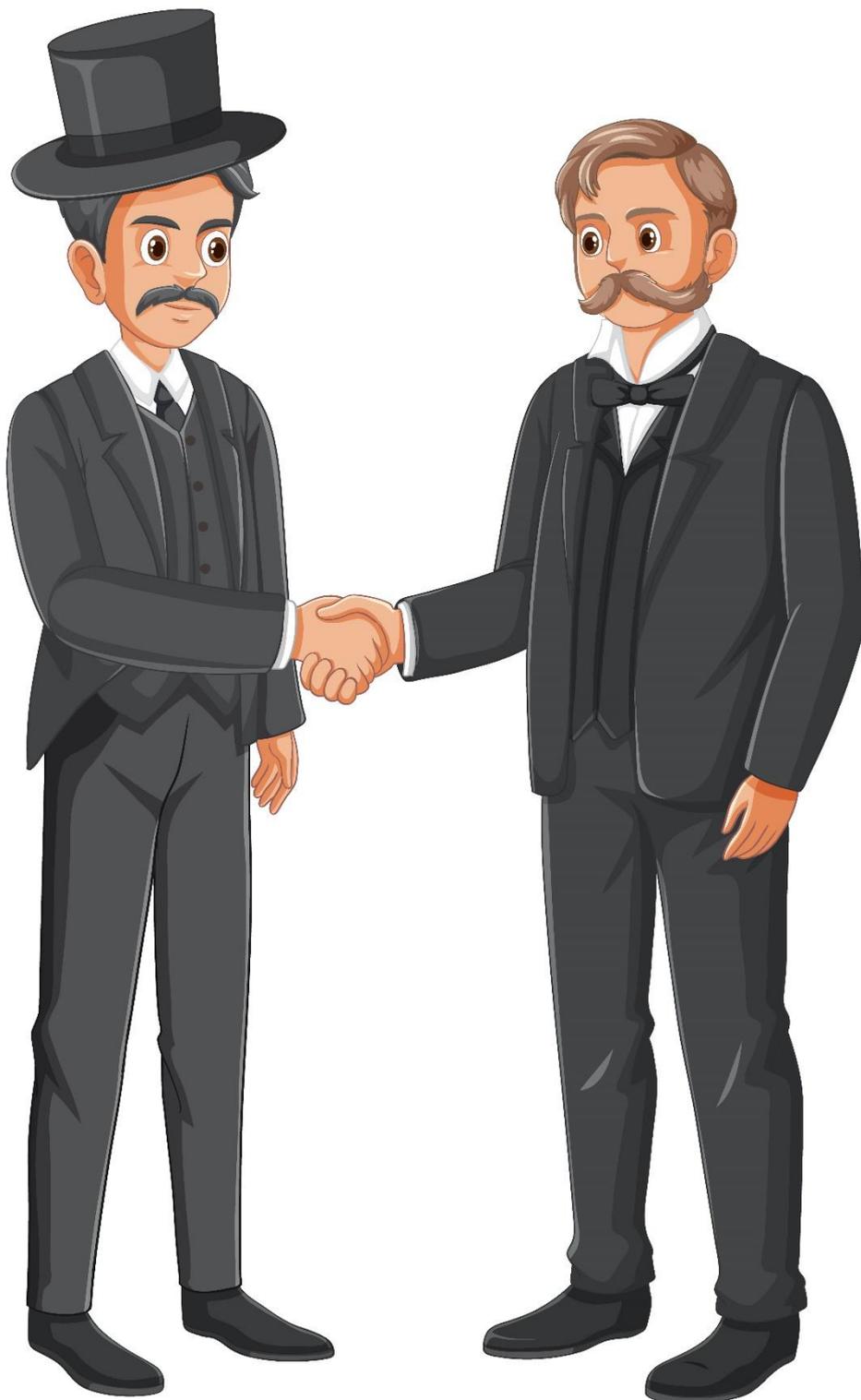
Haftung

Siehe gleichbedeutend auf Seite 7, Maklerinformationspflicht gemäss Art.45 VAG

Datenschutz

Siehe gleichbedeutend auf Seite 7, Maklerinformationspflicht gemäss Art.45 VAG

Mitgliedschaften



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge, auch wenn sie erst nachträglich und/oder mündlich der finaro GmbH erteilt wurden.

Umfang und Ausführung des Auftrages

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung wird der Inhalt des Auftrages durch Übung und Geschäftsgebrauch bestimmt. Die mit dem Auftrag verbundene Vollmacht ermächtigt die finaro GmbH insbesondere:

- Sämtliche Handlungen vorzunehmen, die mit dem erteilten Auftrag in Zusammenhang stehen
- abzuschiessen

Alle Handlungen vorzunehmen, selbst wenn das Gesetz dafür eine Spezialvollmacht verlangt

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Banken sowie sämtlichen Behörden, mit denen die finaro GmbH zur Erfüllung der Aufträge Kontakt aufnehmen muss. Sie ist berechtigt, in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen, auch wenn dafür eine besondere Datenschutzbestimmung verletzt werden würde. Die finaro GmbH ist berechtigt, zur Erfüllung des erteilten Auftrages die Dienste von Dritten in Anspruch zu nehmen oder diesen mit ausdrücklichem Einverständnis mit dem Auftraggeber zu substituieren. Die finaro GmbH ist im Rahmen des erteilten Auftrages befugt, all diejenigen Schritte einzuleiten, die sie zur Erfüllung des Auftrages als geeignet erachtet.

Pflichten der finaro GmbH

Die finaro GmbH verpflichtet sich, den Auftrag nach den Grundsätzen der Ausübung des Berufsstandes auszuführen. Sie verpflichtet sich, über die dabei gemachten Wahrnehmungen gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Von der Schweigepflicht ausgenommen sind Fälle, in denen sie der Auftraggeber ausdrücklich von der Schweigepflicht entbindet, in denen sie nach Gesetz zur Aussage verpflichtet ist oder wenn es die Wahrung ihrer Rechte erfordert.

Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat der finaro GmbH ohne besondere Aufforderung alle für die Ausübung des Auftrages notwendigen Akten und Informationen zur Verfügung zu stellen. Er gibt ihr ferner jederzeit und rechtzeitig Kenntnis von sämtlichen Vorgängen und Umständen, die für den Auftrag eine Rolle spielen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der finaro GmbH auf Verlangen hin angemessene Kostenvorschüsse für ihre Arbeiten zu entrichten.

Kündigung

Das Auftragsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Ein Widerruf resp. Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die finaro GmbH erstellt darauf folgend eine Endabrechnung über die bereits geleisteten Aufwendungen abzüglich Akontozahlungen oder anderweitig erhaltene Entschädigungen.

Entschädigung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die finaro GmbH nach der geltenden Honorarordnung zu entschädigen. Die Forderung wird mit der Rechnungsstellung fällig und ist wo nicht anders geregelt, ohne Skontoabzug innert 30 Tagen netto zu begleichen. Die finaro GmbH ist berechtigt, einkassiertes Geld mit ihren Forderungen zu verrechnen. Als Produktberatendes Unternehmen kommen der finaro GmbH Entschädigungen der Gesellschaften zu, welche der Kunde dieser für die erhaltene Beratung und Betreuung zugesteht. Stellt die finaro GmbH für Ihre Dienstleistungen Rechnung, so werden diesen die eingehenden Vergütungen der Gesellschaften soweit nicht anders vereinbart, gutgeschrieben.

Zahlungsverzug

Wird die dem Auftraggeber zugestellte Rechnung nicht fristgerecht beglichen, so behält sich die finaro GmbH bei der Ausstellung der ersten Mahnung einen Zuschlag von mindestens CHF 20.00, bei der zweiten Mahnung einen Zuschlag von mindestens CHF 50.00 und ab Betreibungseinleitung das Einverlangen sämtlicher zusätzlich anfallender Aufwendungen ausdrücklich vor. Bei Rechnungsbeträgen unter CHF 500.00 kann die finaro GmbH bereits beim Zustellen von Zahlungserinnerungen einen Zuschlag von CHF 20.00 erheben.

Rechtliche Grundlagen

Sämtliche in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gesondert geregelten Angelegenheiten unterliegen dem Schweizerischen Obligationenrecht, dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem kollektiven Anlagegesetz oder anderweitigen den jeweiligen Auftragsumfang betreffende Schweizerische Gesetzesgrundlagen.

Gerichtsstand

Für allfällige aus dem Vollmacht- und Auftragsverhältnis sich ergebende Streitigkeiten erwählt der Auftraggeber ungeachtet seines Wohnsitzes, resp. Geschäftsdomizils, den

Gerichtsstand am Sitz der finaro GmbH, unter Ausschluss des Friedensrichters und unterwirft sich den dort geltenden Gesetzen und Usanzen. Die finaro GmbH hat indessen das Recht, den Auftraggeber beim zuständigen Gericht am Ort des Wohnsitzes, resp. Geschäftsdomizils des Auftraggebers zu belangen.

Stand 01/2025